

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat

Herrn Oliver Ehrhardt
als stellvertretenden Schiedsmann
sowie
Herrn Hans-Peter Schulz
als stellvertretenden Schiedsmann

für das Amt Schönberger Land unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für 5 Jahre, bis zum 25.11.2026, gewählt.

Die stellvertretenden Schiedsmänner wurden am 07.02.2022 vom Direktor des Amtsgerichts Wismar in ihr Amt berufen und gemäß § 6 des Schiedsstellengesetzes verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Anträge auf ein Schiedsverfahren können per mail (schiedsstelle@schoenberger-land.de) oder schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg gestellt werden.

Telefon: 038828 / 330-1300

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Frank Lehmann

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

Korrektur des Bekanntmachungstextes der in der Ausgabe 02/22 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes „Uns Amtsblatt“ vom 25.02.2022 vollzogenen öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf zum Satzungsbeschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“

Der Bekanntmachungstext wird wie folgt berichtet:

In dem Text wird die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf vom 02.02.2022 benannt. Die Sitzung der Gemeindevertretung fand jedoch am 01.02.2022 statt. Das Datum wird hiermit ersetzt.

Ansonsten gilt der Inhalt der Bekanntmachung vom 25.02.2022 unverändert weiter.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Lüdersdorf, den 15.03.2022

Gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.03.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 14 einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zugehörige Begründung nebst Zusammenfassender Erklärung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <http://www.schoenberger-land.de> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Auszug aus der digitalen topographischen Karte,